

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie

Protokoll

46. Sitzung (nicht öffentlich)

26. Oktober 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 16.45 Uhr

Vorsitzender: Abg. Hellwig (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, die Beratung des Antrags der CDU-Fraktion "Programm zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und der Rauschgiftkriminalität" zu vertagen, bis das Ergebnis der vom federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge eingesetzten Projektgruppe vorliegt.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
46. Sitzung

26.10.1989
sr-ma

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600
Vorlagen 10/2334, 10/2345
Zuschrift 10/2973

Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Beilage 3 - 40. Landesjugendplan

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales
Ausbildungswesen

Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind-
und außerschulische Erziehung (SPI)

Der Ausschuß führt die Einzelberatung über den
40. Landesjugendplan und die Kapitel 07 050 und
07 410 durch.

2 Terminplanung 1990

Der Ausschuß nimmt die vom Vorsitzenden vorgeschla-
genen Sitzungstermine bis zur Landtagswahl 1990
(11. Januar, 8. Februar und 8. März) zustimmend
zur Kenntnis, behält sich aber wegen der Fülle
des anliegenden Beratungsmaterials die Anberau-
mung weiterer Sitzungen vor und beauftragt den
Vorsitzenden und die Sprecher der Fraktionen, am
Rande der nächsten Plenarsitzung zu entsprechenden
Vereinbarungen zu kommen.

- - - - -

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
46. Sitzung

26.10.1989
sr-ma

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuß einvernehmlich überein, die Beratung über den Antrag der CDU-Fraktion "Programm zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und der Rauschgiftkriminalität" zu vertagen, bis das Ergebnis der vom federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge eingesetzten Projektgruppe vorliegt. - Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heinemann, gibt seine Ausführungen dazu zu Protokoll (siehe Anlage).

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600
Vorlagen 10/2334, 10/2345
Zuschrift 10/2973

Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Beilage 3 - 40. Landesjugendplan

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales
Ausbildungswesen

Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind-
und außerschulische Erziehung (SPI)

Der Ausschuß führt die Einzelberatung über den 40. Landesjugendplan und die Kapitel 07 050 und 07 410 durch. Zu diesem Zweck ruft der Vorsitzende die Positionen des Landesjugendplans sowie die Titel der genannten Kapitel auf. Dabei ergeben sich folgende Fragen bzw. Diskussionsbeiträge:

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
46. Sitzung

26.10.1989
sr-ma

40. Landesjugendplan

I. Bildungsaufgaben

Bei der Beratung der Pos. 9 - Kulturelle Jugendarbeit der Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung - stellt der Vorsitzende fest, seines Wissens gebe es dort eine Reihe von Schwierigkeiten, über die man sich vor Ort informieren lassen sollte. Er schlage deshalb und vor dem Hintergrund der Fülle des anliegenden Beratungsmaterials vor, im Januar oder Februar 1990 in der Akademie eine Klausurtagung durchzuführen.

Abg. Reichel (F.D.P.) bittet in bezug auf Pos. 10 a - Internationale Jugendbegegnungen im Rahmen der Jugendarbeit - um Auskunft, welche Fördermöglichkeiten sich aus diesem Ansatz für Reisen in die Staaten des Warschauer Paktes, insbesondere nach Polen, ergäben.

Sollte sich die Möglichkeit eines verstärkten Kontaktes ergeben - so Leitender Ministerialrat Buchholtz (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) -, wäre zu überlegen, inwieweit die Schwerpunkte geändert werden könnten. Bisher sei Israel der Schwerpunkt, dem etwa 40 % der Mittel gewidmet würden. Sollte es zu einem verstärkten Jugendaustausch mit Polen kommen, seien sicherlich Sonderförderbedingungen zu schaffen; denn die polnischen Jugendlichen seien nicht in der Lage, Eigenbeiträge aufzubringen.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) würde einen Ausbau der deutsch-polnischen Jugendbegegnungen begrüßen. Allerdings interessiere sie auch, welche Überlegungen bei den anderen Fraktionen und bei der Landesregierung im Hinblick auf die deutsch-deutsche Jugendbegegnung bestünden.

Nach Meinung des Vorsitzenden sollte die deutsch-polnische Jugendbegegnung durch Anhebung des Ansatzes und nicht zu Lasten anderer Maßnahmen gefördert werden. Er gehe vor dem Hintergrund der in der letzten Sitzung erklärten Absichten der Fraktionen davon aus, daß diese insoweit eine Verständigung untereinander herbeiführten.

Sollte es beim Besuch des Bundeskanzlers in Polen nicht zur Errichtung eines deutsch-polnischen Jugendwerks kommen, werde die Bereitstellung entsprechender Mittel auf Landesebene unumgänglich sein, macht Abg. Heckelmann (SPD) deutlich. Bei Gründung eines solchen Jugendwerks aber erübrigte sich dies im wesentlichen, weil man nach seiner Auffassung die Polen überforderte, wenn man einer Bundeseinrichtung noch ein deutsch-polnisches Jugendwerk des Landes an die Seite stelle.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
46. Sitzung

26.10.1989
sr-ma

Frau Abg. Hieronymi (CDU) dagegen hielte es für angebracht, wenn Nordrhein-Westfalen bei Zustandekommen eines deutsch-polnischen Jugendwerks auf Bundesebene eine ergänzende Förderung vorsehe. Sie könnte sich aber nicht damit einverstanden erklären, wenn Mittel für die deutsch-israelische Jugendbegegnung zu Lasten des deutsch-polnischen Jugendaustauschs gekürzt würden.

Auch Abg. Heckelmann (SPD) vertritt diese Auffassung; allerdings sei ihm von israelischer Seite signalisiert worden, der Jugendaustausch habe inzwischen andere Schwerpunkte, die etwa in den Sport hineinreichten. Und solche Begegnungen würden bekanntlich aus anderen Etats gefördert.

Sollte sich in der DDR bewahrheiten, was Staatsratsvorsitzender Krenz angekündigt habe, nämlich Reisemöglichkeiten für alle zu schaffen, werde man sich auch im Hinblick auf die deutsch-deutschen Jugendbegegnungen etwas einfallen lassen müssen, äußert der Vorsitzende. - Minister Heinemann meint, hier sollte man zunächst die Entwicklungen in nächster Zeit abwarten. Seines Erachtens sei die Einschätzung zu optimistisch, daß es bei Schaffung eines entsprechenden Gesetzes in der DDR zu einem umfangreichen Reiseverkehr komme, weil die notwendigen Devisen fehlten.

Trotzdem würde seine Fraktion es begrüßen, wenn im Hinblick auf die deutsch-deutsche Jugendbegegnung über einen entsprechenden Haushaltsansatz ein Signal gesetzt würde, entgegnet Abg. Bensmann (CDU), um die derzeit in der DDR zu beobachtenden Entwicklungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang denke er auch an Hilfen für Kommunen im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften. - Der Vorsitzende fügt an, auf jeden Fall sollte vermieden werden, daß die auf der DDR-Reise des Ausschusses gesammelten Erkenntnisse ohne Folgerungen ad acta gelegt würden.

LMR Buchholtz (MAGS) berichtet in diesem Zusammenhang, daß in der Pos. II a - Berlin-Reisen und Berlin-Seminare, Fahrten an die Grenze zur DDR, Reisen in die DDR, Begegnungsmaßnahmen mit Jugendlichen aus der DDR sowie Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus a) im Rahmen der Jugendarbeit - 830 000 DM zur Verfügung stünden; hinzu kämen etwa 700 000 DM Bundesmittel. Sollte sich die Chance verstärkter Begegnungen mit Jugendlichen aus der DDR und in der DDR ergeben, wäre auch in dieser Position eine andere Schwerpunktsetzung etwa zu Lasten der traditionellen Berlin-Fahrten, die inzwischen seit 30 Jahren durchgeführt würden, möglich. Im übrigen seien die bereitstehenden Mittel bisher nie voll ausgeschöpft worden, weil bei Begegnungen in der DDR stets Unterbringungsschwierigkeiten bestanden hätten und längst nicht allen von bundesdeutscher Seite vorgebrachten Wünschen von seiten der DDR stattgegeben worden sei.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
46. Sitzung

26.10.1989
sr-ma

Der Vorsitzende stellt zu Pos. 12 b - Besondere Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: Erprobung zukunftsweisender Initiativen - fest, die vom Landtag für diesen Zweck im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellte 1 Million DM sei um die Hälfte gekürzt worden, wofür er um eine Begründung bitte. - Minister Heinemann legt dar, die gekürzten 500 000 DM seien zur Deckung in anderen Bereichen notwendig. Etwa 700 000 DM seien in diesem Jahr aus der von seinem Vorredner genannten Position abgeflossen.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) bittet um eine Übersicht, welche Maßnahmen mit welchem Finanzvolumen aus der zur Diskussion stehenden Position gefördert worden seien. - Abg. Heckelmann (SPD) äußert den Wunsch, in diese Übersicht auch aufzunehmen, was jeweils beantragt worden sei. - Minister Heinemann sagt dies zu.

Der Landtag sei im letzten Jahr nach einer ausführlichen Diskussion zu der Auffassung gelangt, daß es im Jugendbereich neue Akzente zu setzen gelte, betont der Vorsitzende. Die Tatsache, daß 700 000 DM im ersten Jahr der Förderung abgeflossen seien, beweise den auf diesem Gebiet bestehenden Bedarf. In Zukunft sollte das Ministerium darauf bedacht sein, solche parlamentarischen Initiativen nicht gleich im Folgejahr durch eine radikale Kürzung quasi zunichte zu machen.

Im Hinblick auf die Pos. 8 - Qualifizierung der Jugendarbeit durch hauptberufliche Fachkräfte - wüßte Frau Abg. Hieronymi (CDU) gern, in welche Bereiche schwerpunktmäßig die zusätzlichen 31,5 Stellen in diesem Jahr gegangen seien und wie sich die Antragsituation darstelle.

LMR Buchholtz (MAGS) antwortet, rund 26 der zusätzlichen Stellen hätten die landeszentralen Jugendverbände erhalten. Der Rest entfalle auf die verschiedenen Landesarbeitsgemeinschaften. Die Wünsche des Landesjugendrings seien dahin gegangen, etwa 50 neue Stellen zu bekommen. Selbst wenn der Erhöhungsbetrag zum Teil nicht für den Ausgleich des Wegfalls der Wiederbesetzungsförderungssperre benötigt worden wäre und voll zur Verfügung gestanden hätte, hätte man keine 50 zusätzlichen Stellen finanzieren können.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) fragt weiter, ob es zutreffe, daß der überwiegende Anteil der 26 Stellen für die landeszentralen Jugendverbände in den Sportbereich geflossen sei und daß Anträge insbesondere von kirchlichen Verbänden nicht berücksichtigt worden seien.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
46. Sitzung

26.10.1989
sr-ma

In Berücksichtigung der Bedeutung der Sportjugend und der Tatsache, daß diese Einrichtung bisher in bezug auf Jugendbildungsreferenten unterdurchschnittlich bedacht worden seien, seien diesem Verband 10 Stellen zugewiesen worden, erläutert LMR Buchholtz (MAGS). Der BDKJ habe drei, die Evangelische Jugend vier Stellen erhalten. Das habe nicht ganz dem vom Landesjugendring unterbreiteten Vorschlag entsprochen. Nunmehr verfügten der BDKJ über 67, die Evangelische Jugend über 44, die Sportjugend über 44 und die DGB-Jugend über 37 Stellen für Bildungsreferenten.

II. Offene Jugendarbeit

LMR Buchholtz (MAGS) kommt auf den von Frau Abg. Hieronymi in der letzten Sitzung geäußerten Wunsch zu sprechen, möglichst eine Woche vor der heutigen Sitzung schriftlich über den aktuellen Sachstand in diesem Bereich zu berichten. Aus Gründen der Arbeitsbelastung sei die Erstellung einer entsprechenden Information nicht möglich gewesen. Deshalb wolle er heute mündlich Bericht erstatten, bevor den Abgeordneten eine Vorlage in Kürze zugehe.

Bekanntlich sei es nur einigen Jugendämtern gelungen, Anträge bis zum 31. Mai dieses Jahres zu stellen. Noch viele Wochen danach seien Anträge eingereicht worden. Die Landesjugendämter seien gebeten worden, die Unterlagen zu bearbeiten und sie dem Ministerium mit Vorschlagsvoten zu übergeben. Das sei von seiten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe am 25. August mit 213 Anträgen und des Landschaftsverbandes Rheinland am 19. September mit 203 Anträgen geschehen.

Entscheidend für die Frage der Förderbarkeit seien die Vorgaben für die Vergabe der Aufstockungsmittel gewesen, darunter die Vorbedingung, daß der Jugendamtsbezirk, aus dem der Antrag stamme, nicht zu den bisher schon überdurchschnittlich geförderten gehöre. Von den 416 Anträgen seien 137 von aus dem obengenannten Grund nicht förderbaren Trägern gekommen.

Von den 279 verbleibenden Anträgen, die in die engere Prüfung gekommen seien, seien 134 bewilligungsreif, also so weit substantiiert, daß ihnen stattgegeben werden könne. 50 Anträge hätten aus den verschiedensten Gründen abgelehnt werden müssen. 95 Anträge seien nicht entscheidungsreif.

Die 134 bewilligungsreifen Anträge machten einen Gesamtkostenumfang von 9,5 Millionen DM aus. Bei einem angenommenen Durchschnitt von 15 % Eigenanteil komme man für das Land auf einen Jahresförderbetrag von 2,685 Millionen DM. Gebunden seien damit für das nächste Jahr 2,7 Millionen DM, während der verbleibende Teil der Aufstockungsmittel für 1990 zur Verfügung stehe, der nach seiner Einschätzung sicherlich auch ausgeschöpft werde; denn es kämen die jetzt noch nicht bewilligungsreifen Anträge hinzu, die durch die Träger vervollständigt würden. Ein Teil der abgelehnten Anträge werde wahrscheinlich auf neue Bedingungen umgestellt und dann förderbar. Schließlich kämen sicherlich weitere neue Anträge hinzu.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
46. Sitzung

26.10.1989
sr-ma

Frau Abg. Hieronymi (CDU) erkundigt sich zunächst nach dem Mittelabfluß 1989. - Sie halte es für etwas optimistisch, den erkennbaren Jahresbedarf von 2,7 Millionen DM auf 8,2 Millionen DM hochzurechnen. Selbst wenn sich das derzeit erkennbare Volumen verdoppeln sollte, sei man erst bei 5,4 Millionen DM. Die Landesregierung habe in einer der letzten Sitzungen angedeutet - und das erscheine ihr sehr sinnvoll -, den nicht ausgeschöpften Betrag zum Abbau der Warteliste zu verwenden. Sie frage deshalb, ob sich diese Meinung bei der Landesregierung inzwischen gefestigt habe.

Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden antwortet LMR Buchholtz (MAGS), die Bewilligungsbescheide gingen erst in der kommenden Woche heraus. Allerdings werde man die Förderung für vier Monate des Jahres 1989 bewilligen. Dabei bitte er zu bedenken, daß jeder einzelne Antrag habe überprüft werden müssen. - In diesem Jahr würden 797 646 DM abfließen.

Diese Zahl und die Tatsache, daß bis heute noch keine Bewilligung ausgesprochen sei, bestätige die Richtigkeit der von seiten der CDU-Fraktion stets zum Ausdruck gebrachten Skepsis, äußert Abg. Rösenberg (CDU).

LMR Buchholtz (MAGS) fährt fort, es müsse gesehen werden, daß eine rückwirkende Förderung, auch wenn die zusätzlichen Fördermittel unter den bisherigen Bedingungen vergeben worden wären, nicht zulässig sei. Im günstigsten Fall hätte man die Förderung ab 1. Mai dieses Jahres gewähren können. Ein Drittel der Fördermittel wäre auch dann mit Sicherheit nicht zur Verwendung gekommen, weil auf Jahresförderbeträge abgestellt werden müsse; denn 1990 müßten all diejenigen, die in diesem Jahr nur für einen Teil des Jahres Fördermittel erhalten hätten, über 12 Monate gefördert werden.

Wenn man bedenke, daß die Vergabe der zusätzlichen Mittel an gewisse Voraussetzungen geknüpft worden sei, die Erfüllung der Voraussetzungen eine gewisse Zeit in Anspruch genommen habe und daß es eine Reihe von Entscheidungsfindungsnotwendigkeiten gegeben habe, sei nicht verwunderlich, daß sich die Sache zeitlich hingezogen habe und daß von der großen Zahl der Anträge nur ein kleinerer Teil im ersten Jahr in die Förderung habe einbezogen werden können.

Frau Abg. Philipp (CDU) empfindet es als Skandal, wenn Ende des Jahres 1989 8,2 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestellt würden und in den letzten zwei Monaten des darauffolgenden Haushaltsjahres für das letzte Jahresdrittel nicht einmal ein Zehntel des Betrags abfließe. Übertrage man die Zahl auf das gesamte Jahr, ergäben sich 2,4 Millionen DM, also auch längst nicht ein Betrag, der an die zur Verfügung stehenden 8,2 Millionen DM herankomme.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
46. Sitzung

26.10.1989
sr-ma

Abg. Bensmann (CDU) möchte in Erfahrung bringen, aus welchen Gründen nicht der seines Wissens bestehende Ermessensspielraum ausgenutzt werde und die Anträge nicht rückwirkend ab 1. Januar 1989 bedient würden. - Frau Abg. Hieronymi (CDU) schließt die Frage an, wann mit den neuen Richtlinien zu rechnen sei. Des weiteren erbittet sie nochmals eine Liste der Anträge, aus der auch hervorgehe, ob die Anträge bewilligt oder abgelehnt worden seien bzw. sich noch im Prüfungsverfahren befänden.

Er werde des öfteren danach gefragt, wie es im nächsten Jahr weitergehe, weil man das bestehende Chaos leid sei, bringt Abg. Rösenberg (CDU) zum Ausdruck. Inzwischen habe er Zweifel, daß die Richtlinien zum 1. Januar 1990 in Kraft träten.

Abg. Bensmann (CDU) legt dar, der Finanzminister habe am 1. Dezember 1988 im Ausschuß für Haushalt und Finanzen unter anderem ausgeführt, die Zuständigkeitsregelung müßte eigentlich im Begleitgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz getroffen werden. Auf seine Frage, weshalb der Finanzminister dann im Haushaltsgesetz 1989 wiederum § 10 a vorsehe, habe Schleußer sinngemäß geantwortet, weil es noch kein Begleitgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz gebe. Deshalb wolle er, Bensmann, nunmehr in Erfahrung bringen, wieweit die Überlegungen zu einem Ausführungsgesetz zum JWG gediehen seien. Sollte der MAGS der Auffassung sein, das AGJWG NW sei nicht notwendig, bitte er um eine schriftliche Begründung dieser Meinung.

Sicherlich sei an dem Ablauf der Angelegenheit manches ärgerlich, gesteht Abg. Heckelmann (SPD). Im nachhinein komme er zu dem Schluß, daß man offenbar nicht gut beraten sei, wenn man alle Verbände und Organisationen so stark in die Willensbildung einbeziehe, wie es die SPD-Fraktion und das Ministerium getan habe. Aber es müsse auch festgestellt werden, daß das Ministerium mit einer Reihe von Anträgen nichts anfangen können und daß das eine oder andere Jugendamt gewisse Anträge von vornherein gar nicht hätte weiterleiten dürfen, um nicht den Bearbeitungszeitraum aller Anträge zu verlängern.

Er wehre sich dagegen, den Schwarzen Peter jetzt denjenigen zuschieben zu wollen, die etwas auf den Weg bringen wollten, um in der offenen Jugendarbeit zu einem Aufbruch zu gelangen. Er bitte den Minister zu überprüfen, ob für die Antragsbearbeitung nicht mehr Personal eingesetzt werden könne, um einen schnelleren Mittelabfluß zu gewährleisten.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
46. Sitzung

26.10.1989
sr-ma

Gerade weil sich der Ausschuß in puncto Innovationen in der offenen Jugendarbeit eine Menge vorgenommen habe, könne man die Sache nicht damit abtun, zu sagen, manches sei ärgerlich gewesen, entgegnet Abg. Reichel (F.D.P.). Über den von Frau Abg. Philipp eingeführten Begriff "Skandal" lasse sich unter Umständen noch im Hinblick darauf streiten, daß bis heute noch keine Bewilligungsbescheide das Ministerium verlassen hätten, weil die Ursachen dafür zum Teil auch bei den Antragstellern zu suchen seien. Wenn die Landesregierung aber zu verstehen gebe, schon bei der Aufstellung des Haushalts sei klar gewesen, daß der Erhöhungsbetrag nicht ausgeschöpft werde, weil man im günstigsten Falle erst ab Mai Bewilligungsbescheide erteilen könne, dann sei das in der Tat ein Skandal, nicht zuletzt auch weil es den Prinzipien von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit eklatant entgegenstehe.

Abg. Rösenberg (CDU) fühlt sich in seinen im Frühjahr ausgesprochenen Bedenken bestätigt, daß es bei den vorgegebenen Kriterien gar nicht möglich sei, die Vorgaben in angemessener Frist umzusetzen. Deshalb müsse er die Jugendämter und die Träger in Schutz nehmen.

Minister Heinemann gibt zu bedenken, daß sich an einigen Stellen etwas entwickelt habe, was seinerzeit nicht habe vorausgesehen werden können. Zu der Verzögerung habe sicherlich auch eine mangelnde Personalausstattung im Ministerium geführt. Allerdings würde er es sich nicht so leicht machen, zu sagen, die Vorgaben seien nicht umsetzbar; denn es sei auch bekannt, daß manches aus den unterschiedlichsten Gründen mit zuwenig Engagement betrieben werde. Im übrigen sei er unglücklich darüber, daß eine so beträchtliche Summe in diesem Jahr übrigbleibe. Der Finanzminister werde sich nicht nur darüber freuen, sondern er, Heinemann, werde dies bei künftigen Haushaltsberatungen auch zu hören bekommen. Er sage zu, im nächsten Jahr für eine befriedigende Lösung zu sorgen.

Mit der Erarbeitung eines neuen Ausführungsgesetzes zum JWG sollte seines Erachtens bis zur Verabschiedung der Novelle auf Bundesebene im Frühjahr nächsten Jahres gewartet werden; denn diese wirke sich auf die Gesetzgebung des Landes naturgemäß aus.

Wenn der Finanzminister erneut § 10 a in das Haushaltsgesetz einfüge, könne man die vom Minister geäußerte Meinung akzeptieren, entgegnet der Vorsitzende. Auf jeden Fall aber müsse vermieden werden, daß es wegen eines Formfehlers zu Schwierigkeiten komme. - LMR Buchholtz (MAGS) merkt an, dem MAGS sei aus dem Finanzministerium nicht signalisiert worden, daß es unüberwindliche Probleme gebe, in diesem Zusammenhang noch einmal mit § 10 a Haushaltsgesetz zu operieren.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
46. Sitzung

26.10.1989
sr-ma

Abg. Bensmann (CDU) gibt Stimmen zu bedenken, die äußerten, wenn die Richtlinien in Kraft träten und keine entsprechende gesetzliche Regelung im AGJWG verankert sei, werde man dagegen Verfassungsklage erheben. Sollte dies eintreten, fürchte er, Bensmann, daß die Richtlinien außer Kraft gesetzt würden, und man stünde Ende nächsten Jahres vor der gleichen Situation, daß wiederum keine Mittel abgeflossen seien.

Zu der Frage nach dem Inkrafttreten der Richtlinien führt LMR Buchholtz (MAGS) aus, von seiten der Verwaltung bereite man sich darauf vor, im ersten Drittel 1990 seine Arbeit getan zu haben und einen Entwurf vorlegen zu können.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesarbeitsgemeinschaften Offene Tür hätten gemeinsame Empfehlungen erarbeitet, die im Entwurf vorlägen und bis zum Jahresende endgültig bearbeitet werden sollten. Sie bedürften dann der Zustimmung der Gremien des Städtetages, des Landkreistages, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Landesarbeitsgemeinschaften. Diese Empfehlungen sollten in die Richtlinien des Landes einbezogen werden, so daß die letzteren weniger voluminös sein müßten. Nach seiner Einschätzung enthielten sie im wesentlichen das, was die "Eckpunkte" ausmachten, die quasi durch die gemeinsamen Empfehlungen konkretisiert würden. Bei der Qualität der Empfehlungen sei es vertretbar, die Richtlinien auf Wesentliches zu beschränken. - Die Vergabe der zusätzlichen Mittel werde auch 1990 auf der Grundlage der "Eckpunkte" vollzogen.

Was den Wunsch der Frau Abg. Hieronymi nach einer Auflistung der Anträge angehe, so sagt Minister Heinemann zu, das herauszugeben, was mit Rücksicht auf datenschutzrechtliche Bestimmungen möglich sei.

III. Jugendberufshilfe

Der Vorsitzende stellt fest, die Position sei um über 14 Millionen DM gekürzt worden, obwohl bekannt sei, daß bei Pos. 3 - Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von Schule zum Beruf - 1,5 Millionen DM fehlten, um die laufenden Maßnahmen zu finanzieren. In einer vom Minister vor zwei Jahren in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchung über die mit dieser Position finanzierten Projekte, die sehr positiv aufgenommen worden sei, werde angemerkt, daß eine weitere Qualifizierung notwendig sei. Für ein entsprechendes Projekt würden nach Aussagen aus dem Ministerium 1,9 Millionen DM benötigt. Vor diesem Hintergrund sei ihm die Kürzung völlig unverständlich. Sie habe schon bei ihrem Bekanntwerden zu erheblicher Unruhe geführt.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
46. Sitzung

26.10.1989
sr-ma

Frau Abg. Morawietz (SPD) fügt an, die demographische Entwicklung wirke sich gerade in diesem Bereich nicht aus; denn es gebe eher noch mehr junge Menschen aus sozial schwachen Kreisen, für die Qualifizierungsmaßnahmen außerordentlich wichtig seien. Die Kürzung im laufenden Haushaltsjahr, über die man durch Vereinbarung gegenseitiger Deckungsfähigkeit habe hinwegkommen können, könne nach ihren Informationen im kommenden Haushaltsjahr nicht aufgefangen werden, weil die anderen Positionen auch voll benötigt würden.

In der Anhörung seien die Vorstellungen mancher Träger laut geworden, das Beratungsangebot zu erweitern, führt Abg. Rösenberg (CDU) aus. Das gelte beispielsweise für die Ausstattung von Schulpraktika. Abgesehen davon müsse das bestehende Angebot mittelfristig gesichert werden. Dazu sei eine Erhöhung der vorgeschlagenen Ansätze notwendig.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) ist es unbegreiflich, wie man Ansätze, die einem Personankreis dienen, der wirklich Hilfe nötig habe, so massiv kürzen könne. Sie bittet zu berücksichtigen, daß diese Hilfen unabhängig von der demographischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Konjunktur seien. Im Erläuterungsband werde ausgeführt, mit dem vorgesehenen Haushaltsansatz sei nicht mehr sichergestellt, daß alle Maßnahmen im bisherigen Umfang gefördert werden könnten. Die Prüfungen hätten ergeben, daß trotz der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung für die aus der Pos. III/3 geförderten besonderen Hilfen auch für die nächste Zeit noch ein nahezu unveränderter Bedarf bestehe. Sie halte es für unverzichtbar, daß vor diesem Hintergrund der Ansatz um etwa 3,5 Millionen DM angehoben werde.

Abg. Reichel (F.D.P.) fragt, ob die Landesregierung die Einschätzung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft teile, daß der Bedarf an Maßnahmen der Jugendberufshilfe nicht allein an der demographischen Entwicklung gemessen werden dürfe, sondern daß es eine stabile Zahl von Jugendlichen gebe, der wesentliche Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildung fehlten und auf die die zur Diskussion stehenden Maßnahmen zugeschnitten sein müßten. Die Ansätze müßten das Volumen des laufenden Haushaltsjahrs behalten, auch wenn sich die Lage am Ausbildungsmarkt entspanne.

Der Abgeordnete bittet weiterhin um Auskunft, ob die Landesregierung gerade vor dem Hintergrund der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel Möglichkeiten sehe, zumindest die vorhandenen Mittel dadurch besonders angemessen zu plazieren, daß man den Vorschlägen des Internationalen Bundes für Sozialarbeit folge, Verbundsysteme Schule/Jugendhilfe/Arbeitsverwaltung zu schaffen.